

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen FH St. Pölten

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die FH St. Pölten. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

kontaktiert Mag. Dr. Angelika Czedik-Eysenberg, damit ein Termin für ein Erstgespräch mit der Studiengangsleitung vereinbart werden kann. Nach diesem Erstgespräch schreibt sich die Schülerin/der Schüler an der FH St. Pölten als außerordentliche Studierende/als außerordentlicher Studierender ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Ansprechperson

Mag. Dr. Angelika Czedik-Eysenberg | <mailto:angelika.czedik-eysenberg@fhstp.ac.at> | T +43 2742 313 228 374

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Als Fristen für das Erstgespräch gelten jedoch der 15.5. für das Wintersemester und der 15.12. für das Sommersemester. Als Fristen für die Inskription gelten der 31.3. (Sommersemester) und der 31.10. (Wintersemester).

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).